



Zeichenerklärung:

Planung:

- Einschnittböschung
- Fahrbahn mit Achse
- Teillaubau (Asphalt)
- Dammböschung
- Neubau Fahrbahn (Asphalt)
- Erneuerung Fahrbahn (Asphalt)
- Bankett (HGT)
- Bankett (Boden)
- Grünfläche
- kombinierter Geh- und Radweg (Asphalt)
- Gehweg (Pflaster)
- Gehweg (Asphalt)
- Deckensanierung / Angleichen
- 2-Zeller Granit Großpflaster (GP) 16/16
- Granit Kleinpflaster (KP) 10/10
- Tiefbordstein (TB) 8/30
- Hochbordstein (HB) 12/15/30
- Rundbordstein (RB) 15/22
- Absenker HB-RB / Anläufer RB-HB 15/22, L = 100 cm
- Rinnenstein (RR) 18/18/14
- Ein- und Zweizeiler Granit Großpflaster (GP) 16/16
- Einzelzer Granit Kleinpflaster (KP) 8/10
- Flachbordstein (FB) 30/25
- Einfahrtsstein 30/18 Fase 2 (weiß)
- Rasengittersteine
- Begleitplatten (Anthrazit)
- best. / gepl. Wassergraben / Entwässerungsmulde

Entwässerung:

vorhanden: geplant:

Sonstiges:

- Rückbaufläche
- Baumfällung
- best. / entf. Straßenbeleuchtung
- gepl. Straßenbeleuchtung (Lichtpunkthöhe 6.0 m)
- gepl. Straßenbeleuchtung (Lichtpunkthöhe 8.0 m)
- best. Kanalschacht
- best. Holzmast
- best. / entf. Wasserschacht
- best. Zaun
- best. Einfahrt
- best. Mauer
- best. / gepl. Baum
- best. Höhenangaben
- gepl. Lichtsignalanlagen
- Straßenachse
- Stationierung
- Radien der Hauptachse
- Neigungswechsel mit Angaben von Gefälle, Lage, Halbmesser Längen und Stich
- Gradientenhochpunkt
- Gradienten tiefpunkt
- Querneigung
- Regelquerschnitt
- Wasserschutzzone I / II / III
- Biotop § 33 NatschG
- Landschaftsschutzgebiete
- Überschwemmungsbereichsgrenze (Stand vor Bau HRB Wüstenhausen)
- HQ 100 Linie (Stand vor Bau HRB Wüstenhausen)
- Bohrpunkt / Schürfe

Hinweis:

- Die dem öffentlichen Straßenbereich angrenzenden Grundstücksflächen bleiben unberührt. Bauliche Eingriffe erfordern die Absprache mit den Anwohnern und der örtlichen Bauleitung.
- Sämtliche Schnittflächen von Randbefassungen sind auf Geltung zu schwächen.
- Bestehende Bäume und Grünpflanzungen sind zu erhalten und im Rahmen der Bauausführung ggf. entsprechend zu schützen.
- Übergänge zwischen verschiedenen Bordsteinen sind mit Hilfe von Übergangsteinen (Anläufer) auszubilden.
- Die Anordnung von Verkehrszeichen ist nicht Bestandteil dieser Planung. Eine Abstimmung mit der Bauleitung / Bauherr hat vor dem Einbau von bluminierten Schichten zu erfolgen.
- Die auszuführende Firma hat sich vor Beginn der Bauarbeiten bei den zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen über die genaue Lage der Leitungen zu erkundigen.
- Die Herstellung / Wiederherstellung der Pflasterflächen und Plattenbelägen ist vor der Bauausführung mit der örtlichen Bauleitung vor Ort abzustimmen.
- Eingriffe auf privaten Grundstücken werden bis maximal 1.00m Grundstücksiefe verpflegt und sind generell vor Bauausführung mit der örtlichen Bauleitung vor Ort abzustimmen.
- Im Bereich Teillaubau Gehweg sind bestehende Randausbildungen zu beachten und eventuell zu erneuern. Eine Festlegung erfolgt vor Ort mit der örtlichen Bauleitung.
- Randsteinersatz und Pflastersteine dürfen erst nach Abnahme der "Schürfe" eingebaut werden.
- Der Baubereich liegt innerhalb keiner Wasserschutzzone.

		Datum	Name
<small>Gepl. Entwurf</small> <small>Gepl. Ausführung</small> <small>Gepl. Freigabe</small>		12.10.2023	Thielsch
		12.10.2023	Jung
			freigegeben

		Datum	Name
Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
C			
B			
A			

von Netznoten	nach Netznoten	Station
Endstation		
Anfangsstation		

Lagesystem:	GK <input checked="" type="checkbox"/> UTM <input type="checkbox"/>	Stand Kataster:	2022
Höhensystem:	NN <input checked="" type="checkbox"/> NHN <input type="checkbox"/>	Bestandsvermessung:	10/2023

RE- Vorentwurf

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg		Untertage	3
Straße: Radweg entlang L 1102 und L 1100		Blatt-Nr.	2
zw. Einmündung K 2086 und BAB 81		Lageplan Straßenbau Teil 1	
Nächster Ort: Iselfeld - Auenstein			
PSP-Element:		Maßstab: 1 : 250	

Ausbau Radweg entlang L 1102 und L 1100 zwischen Einmündung K 2086 und BAB 81 in Iselfeld - Auenstein

Aufgestellt: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 47.1 Bauverfahren Nord Hellbronn, den	
---	--

© 2023 motion - Ingenieurbüro für Geodäsie und Vermessung, www.motion.de, Nr. 2013-119